

KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 21.05.2024

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idgF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 1

Beschlussfassung über die Verwendung (Abwasserbeseitigung) und Verteilung (wird dem Abwassergebührenhaushalt zugeführt) der Gebührenbremse

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung zur Widmung und Entwidmung von Teilflächen zum und vom öffentlichen Gut.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Widmung und Entwidmung von Teilflächen zum und vom öffentlichen Gut.

Der Bürgermeister:



(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 22.05.2024

Abgenommen am: 31.05.2024

Der Bürgermeister: